

Gemeinde Gais



Informationsschrift

August 1987 - Nr. II

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Teil I: Wichtigste Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses	1
1. Beschlüsse des Gemeinderates	1
2. Beschlüsse des Gemeindeausschusses	25
Teil II: Interessantes - Wissenswertes	28
1. Nach 18 Jahren wieder Primiz in Gais	28
2. Feier der Pfarrerhebung und Segnung der umgebauten Grundschule	41
3. Verordnung betreffend die Benützung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim"	46
4. Wasserkomitee	48
5. Ergebnis der Parlamentswahlen vom 14./15. Juni	48
6. Gais: Baumfest und Naturschutz	50
7. Schulkalender für die Schuljahre 1987/88, 1988/89, 1989/90	51
8. Collegium Musicum Coburg zu Gast in Gais	53
9. Wieder "Pedalritter" aus Lützelbuch in Gais	55
10. Deine Gesundheit ist Dein Leben!	56
11. Benützung der Turnhalle im Schuljahr 1987/88	57
12. Benutzungsgenehmigung	57
Teil III: Beiträge der Vereine	58
1. FC Gais	58
2. KVV - Ortsgruppe Mühlbach	59
3. Verband für Heimatpflege - Ortsvertretung Gais-Uttenheim	60
Rundschreiben: Getrennte Sammlung und Beseitigung von Altreifen	61

IMPRESSUM

Informationsschrift der Gemeinde Gais: erscheint zweimal im Jahr
Herausgeber: Gemeinde Gais
Verfasser: Albert Forer
Presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhöfer
Eingetragen beim Landesgericht Bozen am 26.10.1986 - Nr. 20/86
Druck: Ahrntal-Druck, St. Johann

Liebe Mitbürger!

In letzter Zeit haben sich zu den Gemeinderatsitzungen mehr Zuhörer eingefunden, was als erfreuliches Zeichen dafür gewertet werden kann, daß das Interesse an der Gemeindepolitik gewachsen ist. Wer zu den Gemeinderatsitzungen geht, will wohl aus erster Quelle wissen, wie sich einzelne Gemeinderäte zu den anstehenden Tagesordnungspunkten äußern, welche Überlegungen und Wertmaßstäbe sie den Entscheidungen zugrundelegen. Die Diskussionen, die sich bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte ergeben, können aus verständlichen Gründen in der Informationsschrift nicht wiedergegeben werden. Wer die Sitzungen als Zuhörer mitverfolgt, wird jedoch gemerkt haben, daß gerade bei diesen Diskussionen manchmal recht unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen; offene, sachliche Aussprachen sind ganz im Sinne eines echten Demokratieverständnisses.

Eine andere Art der Information über die Gemeindepolitik sollte in Gais der Bürgerabend am 15. Mai werden. Leider fand die Veranstaltung nicht ganz den Zuspruch, dem man erwartet hatte. Nur etwa 50 Gaisinger fanden den Weg in die Feuerwehrhalle, obwohl sämtliche Gemeinderäte von Gais sich den Fragen des Publikums stellten. Allerdings muß man hinzufügen, daß diejenigen, die gekommen waren, nicht weniger als drei Stunden ausharrten; und viele gingen dann mit dem Wunsch nach Hause, daß diese Veranstaltung jedes Jahr wiederholt werden möge. Es ist zu hoffen, daß sie im nächsten Jahr - so der Wunsch des SVP-Ortsobmannes - den einen oder anderen bewegen können, zum Bürgerabend zu gehen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, indem sie Fragen stellen, Anliegen vorbringen, kritische Anmerkungen machen. Es ist ja auch im Interesse der Gemeindeverwalter, in der direkten Begegnung mit den Mitbürgern zu aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, Ungeklärtes zu klären oder zu erklären, Mißverständnisse auszuräumen. Kritik, die hinter dem Rücken geübt wird - und sei sie noch so berechtigt -, ermöglicht keine Lösungen, keine Klärung, sondern belastet das Leben der Dorfgemeinschaft, reißt Gräben auf und schlägt Wunden, die, wenn überhaupt, nur langsam heilen. Wenn wir nur voneinander, aber nicht miteinander reden, können wir keine echte Gemeinschaft bilden.

Abschließend noch ein Hinweis:

Wer zusätzlich zu der Nummer, die zugestellt wird, noch ein Exemplar haben möchte, kann sich im Gemeindeamt eines holen (solange der Vorrat reicht).

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Almut Frey

Gais, Ende Juli 1987

Teil I: W I C H T I G S T E B E S C H L Ü S S E des
 Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

1. Beschlüsse des G e m e i n d e r a t e s
=====

Sitzungen im ersten Halbjahr 1987: 3
Beschlüsse: 49

1. Sitzung des GR vom 24.02.1987: 13 Tagesordnungspunkte

Punkt 3: Ratifizierung des Ausschlußbeschlusses vom 20.01.1987 über die Zusatzsteuer auf den Stromverbrauch für das Jahr 1987
Auch für das Jahr 1987 besteht die Möglichkeit, daß die Zusatzsteuer auf den Stromverbrauch beibehalten wird.
Im Dringlichkeitswege hat der Gemeindeausschuß die Beibehaltung des Stromzuschlages für das Jahr 1987 beschlossen.
Einstimmig ratifiziert der Gemeinderat den Ausschlußbeschuß.

Punkt 4: Verkauf von Fraktionsgrund an die Herren Josef Zössmair und Auer Heinrich aus Uttenheim
Die Herren Josef Zössmair und Auer Heinrich haben bei der Fraktionsverwaltung von Uttenheim um den Erwerb eines Stückes Fraktionsgrund angesucht, das an ihre Häuser angrenzt. Aufgrund der beeideten Schätzung von Geometer Richard Steger vom 28. Juli 1986 wird für die abzutretende Fläche ein Wert von 8.000.- Lire pro Quadratmeter zuerkannt.
Die Fraktionsverwaltung hat der Veräußerung zugestimmt, mangels Rechtspersönlichkeit muß der Verkauf aber von der Gemeindeverwaltung getätigt werden.
Einstimmig beschließt der Gemeinderat, im Namen und auf Rechnung der Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Uttenheim 437 m² der Gp. 160/4 K.G. Uttenheim zum Preis von 10.000.- Lire pro Quadratmeter an Josef Zössmair, die restlichen 60 m² der Gp. 160/4 an Heinrich Auer zum Preis von 10.000.- Lire pro Quadratmeter zu verkaufen, und zwar zwecks Aufrundung des Hofraumes und zur Vergrößerung des Gemüsegartens.

Punkt 5: Verkauf von Fraktionsgrund an die Herren Josef Untergasser und Untergasser Klaus aus Gais
Die Herren Josef Untergasser und Klaus Untergasser haben im Jahr 1970 auf Fraktionsgrund ein Wohnhaus errichtet; die von der Fraktionsverwaltung mit Beschluß vom 24. August 1970 getätigte Grundabtretung konnte aber nicht durchgeführt werden, da die Aufteilung in Baugrundstücke laut Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 7. Oktober 1970 den Bestimmungen der Landesbauordnung widersprach.

Nunmehr scheint die Lösung dieser Angelegenheit - die katastermäßige und grundbürgerliche Eintragung der Bauten - möglich. Die Fraktionsverwaltung hat in der Sitzung vom 9. Dezember 1986 die Einwilligung zur Grundabtretung erteilt; der betreffende Beschluß ist von der Landesverwaltung genehmigt worden.

Aufgrund der beeideten Schätzung von Geometer Anton Rubner vom 3. Juni 1986 wird der abzutretenden Fläche ein Wert von 18.000.- Lire pro Quadratmeter zuerkannt; in Anbetracht der Lage und des Zeitpunktes der Grundbesetzung wird der Preis als entsprechend angesehen.

In Ermangelung der Rechtspersönlichkeit der Fraktion muß der Verkauf von der Gemeindeverwaltung getätigt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den besetzten Grund im Namen und auf Rechnung der Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Gais zum Preis von 18.000.- Lire pro Quadratmeter an die Herren Josef und Klaus Untergasser zu verkaufen; an Josef Untergasser werden 1022 m² der Gp. 85/16 K.G. Gais veräußert, an Klaus Untergasser 990 m² der Gp. 85/15 K.G. Gais.

Punkt 6: Verkauf von Fraktionsgrund an Herrn Pichler Franz aus Gais

Herr Franz Pichler, "Wanger", hat bei der Fraktionsverwaltung von Gais um den Erwerb von ca. 128 m² Grund der Gp. 85/2 K.G. Gais angesucht, und zwar zwecks Katasterberichtigung für das bestehende Wirtschaftsgebäude. Aufgrund der beeideten Schätzung von Geometer Richard Steger vom 5. Oktober 1986 wird der abzutretenden Fläche ein Wert von 25.000.- Lire pro Quadratmeter zuerkannt.

Die Fraktionsverwaltung hat der Veräußerung zugestimmt, mangels Rechtspersönlichkeit muß der Verkauf aber von der Gemeindeverwaltung getätigt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, im Namen und auf Rechnung der Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Gais 128 m² der Gp. 85/2 zum Preis von 25.000.- Lire pro Quadratmeter an Herrn Pichler Franz zu verkaufen.

Punkt 7: Zweckbestimmung der Geldmittel gemäß Landesgesetz Nr. 27/78 für das Finanzjahr 1987

Die Gemeindeverwaltung erhält aus dem Landesgesetz Nr. 27/78 für das Finanzjahr 1987 337.794.000.- Lire.

Einstimmig wird beschlossen, diese Gelder für folgende Bauvorhaben zu verwenden:

Bau der Kanalisierung in Uttenheim	197.000.000.- Lire
Bau der Feuerwehrrhalle in Mühlbach	50.700.000.- Lire
Sanierung der Brücke über die Ahr in Gais	51.700.000.- Lire
Bau und außerordentliche Instandhaltung von Wasserleitungen	38.394.000.- Lire

Punkt 9: Genehmigung der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zum Bau des Wolkensteinweges in Uttenheim - Freistellung der Kautions- und der Garantiebeträge

Die Arbeiten für den Ausbau des Wolkensteinweges in Uttenheim sind schon seit geraumer Zeit abgeschlossen; der Bauleiter, Ing. Walter Sulzenbacher, hat am 17. Dezember 1986 die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten ausgestellt.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung wird ein vom 23. Februar datiertes Schreiben verlesen, das Herr Maurer Albert aus Uttenheim an den Gemeinderat gerichtet hat. Darin führt Albert Maurer aus:

"Da ich schon beim Verlegen der Randsteine an der Einfahrt des Wolkensteinweges die Gemeindeverwaltung auf diesen Fehler aufmerksam gemacht habe und bis heute keinen Anklang gefunden habe, möchte ich diesmal den Gemeinderat darauf aufmerksam machen.

Der Wolkensteinweg ist nämlich geplant, vermessen, gekauft und bezahlt worden. Er ist jetzt gefährlicher als zuvor, weil man den gekauften Grund nicht benutzt hat, der zuvor auch geplant war.

Um künftige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, möge man diese Einfahrt verbessern und den angekauften Grund als Straße benutzen."

Da die Arbeiten aber entsprechend den Anweisungen der Verwaltung ausgeführt wurden, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Abnahmebescheinigung, stellt die Kautions- und die Garantiebeträge frei und übernimmt die Straße.

Der von Herrn Albert Maurer aufgezeigte Sachverhalt soll durch einen Lokalaugenschein überprüft werden.

2. Sitzung des GR vom 07.04.1987: 19 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 1987

Über die Einnahmen und den ordentlichen Teil der Ausgaben wird keine Diskussion geführt; über die vorgesehenen Investitionen entwickelt sich ein längeres Gespräch. So wird darauf hingewiesen, daß in Uttenheim als Folge der Kanalisierungsarbeiten die schon ziemlich alte Wasserleitung erneuert werden müsse. Die Wasserinteressentschaft Uttenheim sei bereit, die Arbeiten durchführen zu lassen, wenn die Gemeindeverwaltung den erforderlichen Betrag zur Verfügung stelle. Voraussetzung für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel - im Haushaltsplan sind keine vorgesehen - sei allerdings, daß der Wasserzins in Uttenheim dem Tarif des übrigen Gemeindegebietes angeglichen werde.

Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt. Eine Zusammenfassung folgt auf den nächsten Seiten.

Vom Sekretariat wurde auch ein Bericht zum Haushaltsvoranschlag erarbeitet. Dieser Bericht, der im Anschluß an die Zusammenfassung des Haushaltsplans abgedruckt wird, wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSPLANS 1987
=====

A) E I N N A H M E N

Tit. I Einnahmen aus Steuern	147.215.000.- (156.400.000.-) ¹
Kat. 1 Steuern (Zusatzsteuer auf den Stromverbrauch, Wertzuwachssteuer, Aufenthaltsteuer, Hundesteuer, Werbesteuer)	103.090.000.-
Kat. 2 Gebühren (Gebühr für die Besetzung öffentlicher Plätze und Flächen, Müllabfuhrgebühr)	32.575.000.-
Kat. 3 Sonderabgaben und andere eigene Einnahmen aus Steuern (Gebühr für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, Gebühr für die öffentliche Plakatierung)	11.550.000.-
Tit. II Einnahmen aus Zuweisungen	999.578.000.- (947.842.000.-)
Kat. 1 Zuweisungen des Staates (Zuweisungen anstelle der abgeschafften direkten und indirekten Steuern, Zuweisungen für den Grundschulunterricht, Zuweisungen im Sinne des Art. 15 des Gesetzes Nr. 299/80)	263.545.000.-
Kat. 2 Zuweisungen des Landes und der Region (Landesbeitrag für den Bilanzausgleich, Ergänzungsbeitrag des Landes für den Exart. 4 des Landesgesetzes Nr. 32/83, Zuweisung für abgeschaffte Zusatzsteuer auf den Gebäudeertrag, Zinsenbeitrag für die zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten aufgenommenen Darlehen, Landesbeitrag zur Führung der Kindergärten, Landesbeitrag für die Beschäftigung von Arbeitslosen laut Landesgesetz Nr. 11/86, Landesbeitrag für die Schulausspeisung, Landesbeitrag für die Führung der Bibliotheken, Landesbei-	

1 In Klammer sind die Ansätze vom Haushaltsplan des Jahres 1986 angeführt.

trag für die Erfordernisse der Zweisprachigkeit, Landesbeitrag zur Tilgung von Darlehen bei der Depositenbank, Zinsenbeitrag des Landes für die Erschließung der Produktionszone, Landesbeitrag für den Bildungsausschuß, Zuweisung der Region für die Beteiligung an der nichtstaatlichen Konzessionsgebühr)

736.033.000.-

Tit. III Außersteuerliche Einnahmen

179.411.000.-

(185.550.000.-)

Kat. 1 Einnahmen aus Dienstleistungen (Sekretariatsgebühren, Spesenbeitrag für den Besuch des Kindergartens, Einkünfte aus der Führung der Gemeindefeuerwasseranlage, Beitrag für den Anschluß an die Kanalisierung u.a.)

35.540.000.-

Kat. 2 Erträgnisse der Gemeindegüter (Miete für Gebäude u.a.)

11.516.000.-

Kat. 3 Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben

40.000.000.-

Kat. 5 Beitragsleistungen, Rückersätze und Rückforderungen (Spesenbeitrag der Privaten für die Schulausspeisung, Spesenbeitrag für die Benutzung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim", Einnahmen für Fotokopien, verschiedene Beiträge und Rückvergütungen u.a.)

11.355.000.-

Kat. 6 Berichtigungs- und Ausgleichsposten der Ausgaben

81.000.000.-

Tit. IV Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen

576.805.000.-

(1.325.300.000.-)

Kat. 1 Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern (Veräußerung von Liegenschaften, Vereinnahmung des Abtretungspreises für die Zuweisung von geförderten Wohnbauten, Vereinnahmung des Abtretungspreises von erschlossenen Grundstücken für den geförderten Wohnbau, Vereinnahmung des Abtretungspreises für die Zuweisung von Industrie-

	grund)	133.990.000.-
Kat. 2	Kapitalumsätze (Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten, Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten - Reservefond, Verlustbeitrag des Landes für den Ankauf und die Erschließung der Erweiterungszonen, Beitrag der Interessenschaft für den Bau der Wasserleitung Mühlbach, Einnahmen aus den Baukostenabgaben, Beiträge für Erschließungsarbeiten)	442.815.000.-
Tit. V	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	123.990.000.- (155.650.000.-)
<hr/>		
Kat. 2	Andere Schulden (Darlehen bei der Depositenbank Rom für die Wasserleitung Gais, Darlehen aus dem Rotationsfond)	123.990.000.-
Tit. VI	Durchgangsposten	221.610.000.- (156.610.000.-)
<hr/>		
	Voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß von 1986	135.053.368.- (245.610.000.-)
<hr/>		
	Gesamtbetrag der E I N N A H M E N	2.383.662.368.- (3.173.132.711.-)
<hr/>		
<hr/>		
B) A U S G A B E N		
<hr/>		
Tit. I	Laufende Ausgaben	1.323.740.000.- (1.285.767.000.-)
<hr/>		
Sektion I	Allgemeine Verwaltung	352.989.000.- (361.839.000.-)
<hr/>		

Rubrik 101	Verwaltungsorgane (Amtsentschädigung, Sitzungsgelder, Fahrtspesenvergütung, Versicherung der Gemeindeverwalter)	44.600.000.-
Rubrik 102	Allgemeine Verwaltungsdienste (Entlohnung des Personals, rückständige Förderungszulage, Vergütung der Überstunden, Fahrtspesenvergütung, dem Gemeindegeschäftsführer zustehender Anteil an den Sekretariatsgebühren, Ausgaben für die Ämter - Drucksorten, Kanzleibedarf, Zeitschriften, Telefon, Postspesen usw. -, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Amtsräume, verschiedene Repräsentationsausgaben, einmaliger Beitrag an das 1000-Jahr-Komitee, Prozeßkosten und Ausgaben für Interessenvertretung der Gemeinde u.a.)	265.475.000.-
Rubrik 103	Bauamt	8.000.000.-
Rubrik 104	Standes- und Meldeamt	1.509.000.-
Rubrik 106	Gebahrung und Erhaltung des Gemeindevermögens (Brand-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung, Ausgaben für die Steuerberatung, Steuern und Abgaben zu Lasten der Gemeinde u.a.)	9.500.000.-
Rubrik 107	Steuerdienst	1.255.000.-
Rubrik 108	Andere Ausgaben bezüglich der allgemeinen Verwaltung (Beiträge für die Instandhaltung der Kultusgebäude, einmaliger Beitrag für die Restaurierung der Kultusgebäude, Beitrag für den Dekanatsjugenddienst, Beiträge an religiöse Jugendorganisationen)	22.650.000.-
Sektion	II Rechtspflege (Ausgaben für das Friedensrichteramt)	1.000.000.- (1.000.000.-)
<hr/>		
Sektion	III Öffentliche Sicherheit und Verteidigung	47.450.000.- (39.950.000.-)
<hr/>		
Rubrik 303	Ausgaben für die Militäraushebung	500.000.-
Rubrik 304	Andere Dienste für die öffentliche Sicherheit (Ausgaben für den Feuerwehrdienst, Beiträge an die Feuerwehren, Scheinmiete für die Feuerwehrhallen)	46.950.000.-

Sektion IV Unterricht und Kultur

563.700.000.-
(539.400.000.-)

Rubrik 401	Kindergarten (Entlohnung des Personals, Ausgaben für die Führung der Kindergärten, Scheinmiete für die Gebäude, Ausgaben für die Ausspeisung, Abzahlung der Zinsen für den Kindergarten Gais und den Kindergarten Uttenheim)	162.500.000.-
Rubrik 402	Grundschule (Entlohnung des nicht-unterrichtenden Personals, Vergütung der Überstunden, Ausgaben für die staatlichen Grundschulen, Scheinmiete für die Gebäude, Wohnungszulage an die Lehrpersonen, Abzahlung der Zinsen für den Umbau der Grundschule Uttenheim, die Erweiterung der Grundschule Gais und den Zubau der Turnhalle in Gais)	292.800.000.-
Rubrik 403	Oberschulen (Beitrag zu den Ausgaben des Mittelschulkonsortiums, Spesenbeitrag zu den Ausgaben für die LBA Bruneck, für die KLA Bruneck, für das Realgymnasium, das Humanistische Gymnasium und die italienische Oberschule in Bruneck)	36.000.000.-
Rubrik 404	Schulbetreuung (Ausgaben für die Führung der Schulausspeisung u.a.)	20.600.000.-
Rubrik 407	Bibliotheken (Ausgaben für die Schul- und Volksbibliotheken)	8.500.000.-
Rubrik 409	Verschiedene kulturelle Dienste (Beiträge an Gruppen und Vereine, Beiträge für Musikerziehung, Ausgaben für die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim", Beitrag an den Bildungsausschuß u.a.)	43.300.000.-

Sektion VI Maßnahmen auf dem Fürsorgesektor

151.736.000.-
(152.560.000.-)

Rubrik 601	Gebietsordnung und Umweltprobleme (Ausgaben für die Erstellung urbanistischer Planungsdokumente u.a.)	5.700.000.-
Rubrik 602	Dienste und Maßnahmen hygienisch-sanitärer Natur	200.000.-
Rubrik 606	Leichenbestattung und Friedhofsdienst	2.150.000.-

Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brunnen (Ausgaben für die in Eigenregie geführte Wasserleitung)	8.000.000.-
Rubrik 608	Kanalisation und Kläranlagen (Ausgaben für die ordentliche Instandhaltung der Kanalisation und der Kläranlagen, Ausgabenbeteiligung am Abwasserverband, Zinsen auf Darlehen zum Bau der Kanalisation in der Kehlburger Straße in Gais)	19.000.000.-
Rubrik 609	Straßensäuberung (Ausgaben für den Straßenreinigungsdienst, Ausgabenbeteiligung am zwischengemeindlichen Konsortium für den Müllabfuhrdienst)	36.885.000.-
Rubrik 611	Kleinkinderfürsorge und Kleinkinderbewahranstalten	4.000.000.-
Rubrik 612	Park- und Gartenanlagen (ordentliche Instandhaltung)	4.000.000.-
Rubrik 613	Sportzentren (ordentliche Instandhaltung der Sportanlagen, Scheinmiete für die Gebäude, Beiträge für sportliche Tätigkeiten u.a.)	24.200.000.-
Rubrik 615	Fürsorge und Wohlfahrt (Maßnahmen zugunsten von mittellosen und erwerbsunfähigen Personen, Ausgabe für die Betagtenbetreuung u.a.)	8.601.000.-
Rubrik 616	Andere soziale Maßnahmen (Ausgaben für das Arbeitsvermittlungsamt, Ausgaben für die Betreuung Arbeitsloser, Beiträge für soziale Maßnahmen)	39.000.000.-
Sektion VII Transport- und Fernmeldewesen		132.200.000.-
		(118.000.000.-)

Rubrik 701	Verkehr und öffentliche Beleuchtung (Entlohnung des Personals, ordentliche Instandhaltung der Plätze und Straßen innerhalb der Ortschaft, Ausgaben für den Verkehr und die Straßenbeschilderung, Ausgaben für den Schneeräumungsdienst, Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung u.a.)	129.000.000.-
Rubrik 703	Andere Maßnahmen auf dem Transport- und Fernmeldesektor	3.200.000.-
Sektion VIII Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor		49.140.000.-
		(46.540.000.-)

Rubrik 803	Plakatierung und Werbung	140.000.-

Rubrik 804	Fremdenverkehr (Beitrag an den Verkehrsverein)	11.500.000.-
Rubrik 805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ausgaben für die Planung landwirtschaftlicher Infrastrukturen, einmalige Beiträge für landwirtschaftliche Infrastrukturen, Abtretung der Zinsenbeiträge für die Erschließung der Kleinindustrialzone, Ausgaben für das Baumfest)	37.400.000.-
Rubrik 806	Andere Maßnahmen für die Wirtschaft (Ausgaben für die periodische Überprüfung der Maße und Gewichte)	100.000.-
Sektion IX	Unteilbare Lasten (Passivzinsen und andere Lasten auf Kassavorschüsse, ordentlicher Reservefond, Wertzuwachssteuer zu Lasten der Gemeinde u.a.)	25.525.000.- (26.478.000.-)
<hr/>		
Tit. II	Investitionen (Ausgaben auf Kapitalkonto)	749.322.368.- (1.669.755.711.-)
<hr/>		
Rubrik 102	Allgemeine Verwaltungsdienste (Einrichtung des neuen Rathauses, Ankauf von Geräten, Maschinen usw. für die Gemeindeämter)	120.000.000.-
Rubrik 106	Gebarung und Erhaltung des Gemeindevermögens (Bau und außerordentliche Instandhaltung unbeweglicher Güter)	23.311.368.-
Rubrik 304	Andere Dienste für die öffentliche Sicherheit (Ausgaben für den Bau der Feuerwehrrhalle Mühlbach, Ausarbeitung der Projektunterlagen für die prov. Brandverhütungsbescheinigung, Kapitalzufuhr an die FF Gais)	73.200.000.-
Rubrik 401	Kindergarten (Bau und außerordentliche Instandhaltung des Kindergartens in Gais)	5.000.000.-
Rubrik 402	Grundschule (Ausarbeitung der Projektunterlagen für die provisorische Brandverhütungsbescheinigung, Ankauf der Einrichtungsgegenstände für die Grundschule Mühlbach)	37.500.000.-
Rubrik 409	Verschiedene kulturelle Dienste (Bau des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim" - Restbetrag, Ausgaben für die Planung der Schankbude beim "Haus der Dorfgemeinschaft - Meister von Ut-	

	tenheim", Ausarbeitung der Projektunterlagen für die prov. Brandverhütungsbescheinigung, Kapitalzufuhr an die Schützenkompanie Uttenheim für Trachten, Kapitalzufuhr an die Musikkapelle Uttenheim für die Einrichtung)	21.100.000.-
Rubrik 501	Wohnbauplanung (Ausgaben für die primäre und sekundäre Erschließung der Erweiterungszonen, Ausgaben für die Grundablöse in den Erweiterungszonen "Kreuzbühel" und "Fraktionsgrund")	133.211.000.-
Rubrik 607	Wasserversorgung und öffentliche Brunnen (Bau und außerordentliche Instandhaltung der Wasserleitung Mühlbach)	158.000.000.-
Rubrik 613	Sportzentren (Bau und außerordentliche Instandhaltung der gemeindeeigenen Sportanlagen in Gais, Kapitalzufuhr an den TC Gais für den Bau des dritten Tennisplatzes: 10 Prozent der Ausgaben)	7.500.000.-
Rubrik 701	Verkehr und öffentliche Beleuchtung (Sanierung der Brücke über die Ahr in Gais, Grundankauf und Bau von Gehsteigen und Erweiterung von Straßen, Ausgaben für den Bau von Gehsteigen in Gais und Uttenheim, Ankauf von Geräten und Maschinen - Schneepflug und Streugerät - für die Straßeninstandhaltung, Bau, Erweiterung und außerordentliche Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung)	130.500.000.-
Rubrik 805	Maßnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ankauf von Gründen in der Handwerker- und Kleinindustriezone in Gais)	40.000.000.-
<hr/>		
Tit. III	Tilgung von Schulden (Kapitaldienst der Darlehensraten für öffentliche Arbeiten, Rückzahlungen an den Rotationsfond)	88.990.000.- (61.000.000.-)
<hr/>		
Tit. IV	Durchgangsposten	221.610.000.- (156.610.000.-)
<hr/>		
Gesamtbetrag der A U S G A B E N		2.383.662.368.- (3.173.132.711.-)
<hr/>		

BERICHT zum HAUSHALTSVORANSCHLAG 1987

=====

Der Haushaltsvoranschlag 1987 wurde unter Berücksichtigung des Staatsgesetzes Nr. 421 vom 19. Juli 1979, des staatlichen Finanzierungsgesetzes - Notverordnung Nr. 55 vom 2. März 1987 - sowie des Landesgesetzes über die Genehmigung des Landeshaushaltes 1987 und der geltenden Regionalgesetze über die Gemeindeordnung und der Staatsgesetze über die Buchhaltung der öffentlichen Körperschaften ausgearbeitet.

A) Statistische Angaben zum Haushaltsplan

Ansässige Bevölkerung laut Volkszählung vom 25. Oktober 1981 2.281

Ansässige Bevölkerung am 31. Dezember 1986 laut den Unterlagen des Meldeamtes 2.442

Für das gesamte Gemeindegebiet ist die Form der Streusiedlung kennzeichnend.

Flächenausdehnung der Gemeinde 60,34 qkm
Anzahl der Fraktionen mit Haushaltsplan 3

Höhe der einzelnen Orte ü.d.M.:
Gais 841 m
Uttenheim 840 m
Mühlbach 1468 m
Tesselberg 1463 m
Lanebach 1426 m

Die Gemeinde ist zur Gänze als Berggemeinde klassifiziert.

Länge der Gemeindestraßen 57 km
(ortsinterne Straßen 14 km
externe Straßen 43 km)

Länge des Wasserleitungsnetzes 19 km
Gais 10 km
Uttenheim 4,3 km
Mühlbach 2 km
Tesselberg 2,7 km

Die Gemeindeverwaltung hat bisher folgende drei Wasserleitungen übernommen:

Wasserleitung der Wasserinteressentschaft "Sonnseite", Gais
Wasserleitung der Wasserinteressentschaft Mühlbach
Wasserleitung der Wasserinteressentschaft Gais

Länge des Kanalisierungsnetzes 10 km
Gais 7,65 km
Uttenheim 2,35 km

Zahl der Kindergartenkinder 65
Zahl der Schüler: Grundschüler 171
Mittelschüler 160
Oberschüler und Universitätsstudenten 132

B) Wirtschaftliche Einnahmequellen

Als wirtschaftliche Einnahmequellen sind Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und der Dienstleistungssektor zu nennen. Der größte Teil entfällt auf den Fremdenverkehr; es gibt in der Gemeinde 37 gastgewerbliche Betriebe und 64 private Zimmervermieter (insgesamt 1457 Betten). 1986 wurden 126.787 Nächtigungen registriert.

Erwähnenswert ist, daß ca. 560 Personen täglich zu ihrer Arbeitsstelle nach Bruneck pendeln.

C) Dienstleistungen der Gemeinde

Die wichtigsten Dienstleistungen der Gemeinde für die Bevölkerung betreffen das Verkehrsnetz, die Wasserversorgung, die Ableitung der Abwässer, den Müllabfuhrdienst sowie die Kindergärten und die Grundschulen.

Die Gemeinde organisiert und sichert den Schneeräumungsdienst; für die ordentliche Instandhaltung der vielen Gemeindestraßen hat sie einen Straßenarbeiter angestellt.

Der Müllabfuhrdienst wird im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt, und zwar durch die Talgemeinschaft Pustertal.

Für die sportliche Betätigung stehen eine Turnhalle in Gais sowie die Sportplätze in Gais und Uttenheim zur Verfügung.

D) Infrastrukturen

Für die geordnete wirtschaftliche und soziale Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes sind in erster Linie Infrastrukturen notwendig.

Das bedeutendste Problem für das gesamte Gemeindegebiet stellt die Trinkwasserversorgung dar, sei es in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Vor allem im Hauptort Gais ließ die Wasserversorgung in den letzten Jahren zu wünschen übrig; ohne Chlorierung ist das Trinkwasser nicht verwendbar. Es wird notwendig sein, sich nach neuen Quellen umzusehen oder aber die bestehenden gründlich zu sanieren.

Das Problem der Kanalisierung ist in den Fraktionen Gais und Uttenheim weitgehend gelöst, zumal heuer in Uttenheim das dritte und letzte Bauos verwirklicht wird. In Mühlbach und Tesselberg müssen noch Lösungen gefunden und verwirklicht werden.

E) Verhältnis: Laufende Ausgaben - Investitionen

Die Struktur des Gemeindegebietes findet im Haushaltsvoranschlag die entsprechende Berücksichtigung. Die laufenden Ausgaben machen rund 55 Prozent (!) der Gesamtausgaben aus. Dieser hohe Prozentsatz hat seinen Grund in den vielen Dienstleistungen der Gemeinde: Straßen, Wasser, Müll, öffentliche Beleuchtung, Parkanlagen, Kindergärten, Schulen usw; zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Beiträge, die an verschiedene Vereine, Verbände und Institutionen gewährt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinde auch die Weg- und Straßeninteressenschaften finanziell unterstützt. Ferner wird der Schneeräumungsdienst an Firmen vergeben; durch den Ankauf eines Fahrzeuges möchte die Gemeindeverwaltung mindestens in Gais diese Arbeiten in Zukunft selber durchführen.

Der Anteil der finanziellen Mittel für Investitionen ist leider gering, er beläuft sich auf knapp 32 Prozent (!) der Gesamtausgaben. Aufgrund dieser Situation können notwendige Bauvorhaben nicht verwirklicht werden.

F) Programme

Die Infrastrukturen für die Erweiterungszonen "Weidach" und "Kreuzbühel" in Uttenheim sowie für die Erweiterungszone "Pranter-Anger" in Gais sind zum Großteil fertiggestellt bzw. sollen sie im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Die Feuerwehrrhalle in Mühlbach ist nahezu fertig; es fehlen noch die Außengestaltung und die Einrichtung.

Für die Einrichtung des sich im Bau befindlichen Rathauses ist ein ansehnlicher Betrag vorgesehen.

Mit dem im Haushaltsvoranschlag aufscheinenden Betrag für die Wasserversorgung soll vor allem die Trinkwasserversorgung in Mühlbach verbessert werden, obwohl auch im Hauptort Gais dringend Maßnahmen zu ergreifen wären.

Ferner sind im Haushaltsplan für den Ankauf von Bauland in der Produktionszone und den Ankauf von freiem Bauland in der Erweiterungszone "Fraktionsgrund" Gelder gebunden.

Weitere finanzielle Mittel sollen es ermöglichen, begonnene Arbeiten abzuschließen.

G) Schlußbemerkung

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß den Nutznießern der einzelnen Dienstleistungen in Zukunft höhere Beiträge vorgeschrieben werden müssen, da die Kosten ständig ansteigen, während die Beitragsleistungen der Nutznießer damit nicht Schritt halten. Für heuer konnte der von Art. 11 der Notverordnung Nr. 55 vom 2. März 1987 vorgesehene Prozentsatz einer vierzigprozentigen Deckung der Dienste auf Einzelnachfrage - Schulausspeisung, Kindertagenausspeisung, Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim" - nur durch die drastische Reduzierung des Ausgabenansatzes für das "Haus der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim" erreicht werden.

Die Gemeindeverwaltung wird größte Aufmerksamkeit und Weitsichtigkeit auch bei den Investitionen aufbringen müssen, um die finanziellen Mittel für eine wirtschaftlich und sozial geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes einzusetzen.

Ein besonderes Augenmerk muß der wirtschaftlichen Situation gewidmet werden; sie hat bedrohliche Ausmaße angenommen und muß die Verwaltung zu erhöhter Wachsamkeit veranlassen. Eine genaue Überprüfung der verschiedenen Ausgabenkapitel wird unerlässlich sein, um eine negative Wirtschaftsgebarung zu vermeiden.

Punkt 3: Festlegung der öffentlichen Dienstleistungen, die auf Antrag von Einzelpersonen erbracht werden

Die Dienste auf Einzelnachfrage betreffen die Schulausspeisung, die Kindergartenauspeisung und die Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim".

In der Notverordnung Nr. 55 vom 2. März 1987 wurde festgelegt, daß für das Jahr 1987 die öffentlichen Dienstleistungen auf Einzelnachfrage wenigstens zu 40 Prozent mit Beiträgen der Bedienten gedeckt sein müssen.

Über die Einnahmen und Ausgaben für diese Dienste gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Einnahmen	Ausgaben
Führung der Schulausspeisung	9.546.000.-	20.000.000.-
Führung der Kindergartenauspeisung	27.590.000.-	59.000.000.-
Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim"	1.000.000.-	16.000.000.- ¹
	<hr/>	<hr/>
Insgesamt	38.136.000.-	95.000.000.-

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, sind die Ausgaben für die von der Gemeindeverwaltung geführten öffentlichen Dienste auf Einzelnachfrage zu 40,14 Prozent durch Beiträge von Privaten und der öffentlichen Hand gedeckt; dieser Prozentsatz liegt demnach knapp über dem vorgeschriebenen Limit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, daß die angeführten Dienste erbracht werden.

Punkt 4: Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 105.000.000.- Lire gemäß Landesgesetz Nr. 27/75

Der aus der Landesregierung ausgeschiedene Landesrat für öffentliche Arbeiten, Dr. Hans Rubner, hat der Gemeindeverwaltung für den Bau des Rathauses noch einen Beitrag in Höhe von 105.000.000.- Lire zur Verfügung gestellt, und zwar aus dem Reservefond des Landesausschusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag anzunehmen und für die Einrichtung des Rathauses zu verwenden.

Punkt 5: Aufnahme eines Darlehens von 100.000.000.- Lire bei der Staatlichen Depositenbank für den Bau der Kanalisierung in Uttenheim

In der Gemeinderatsitzung vom 28. November 1986 hatte der Gemeinderat beschlossen, bei der Depositenbank um ein Darlehen von 100.000.000.- Lire anzusuchen.

Mit Schreiben vom 20. Februar hat die Depositenbank dem An-

1 Ein erheblicher Teil dieses Betrages wird für die Heizung des gesamten Gebäudes (also auch des Kindergartens und der Feuerwehrrhalle) ausgegeben.

trag stattgegeben und die grundsätzliche Zusage erteilt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Darlehen aufzunehmen; die Amortisation geht zu Lasten des Staates.

- Punkt 6: Erhöhung der Förderungszulage zugunsten der Gemeindeangestellten mit Wirkung ab 1. Jänner 1984

Zwischen dem Gemeindenverband und den Fachgewerkschaften der Gemeindeangestellten sowie dem Verband der Gemeinsekretäre der Provinz Bozen wurde ein Abkommen über die Erhöhung der Förderungszulage geschlossen und den Gemeinden zur Genehmigung zugeleitet.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat das Abkommen.

- Punkt 8: Genehmigung des Projektes für Sanierungsmaßnahmen an den Stützfundamenten bei der Brücke über die Ahr in Gais

Im Jahre 1882 wurde über die Ahr eine Brücke gebaut, deren tragende Teile aus Eisentraversen bestanden. Diese Brücke hatte eine Tragfähigkeit von ca. 14 Tonnen, die befahrbare Breite betrug 3,20 Meter.

Zu Beginn der 70er Jahre genügte diese Brücke kaum mehr den Erfordernissen des immer stärkeren Verkehrsaufkommens; zudem waren die Eisenteile vom Rost arg in Mitleidenschaft gezogen. So beschloß die Gemeindeverwaltung im Jahr 1973, diese Brücke abtragen zu lassen und an ihrer Stelle eine neue Brücke zu bauen. Den Plan für diese Stahlbetonbrücke entwarf Dr. Ing. Benjamin Geat aus Bruneck, er wurde auch zum Bauleiter bestellt. 1974 wurde die Brücke von der Firma Schönsberg Lionello aus Folgaria (TN) gebaut; die Gesamtkosten beliefen sich auf 59.299.818.- Lire.

Durch Schotterabbau und hohe Wasserführung wurden die Pfeiler dieser neuen Brücke unterspült. Deshalb ist nunmehr eine Sicherung der Stützfundamente unbedingt erforderlich, soll die Brücke nicht zum Risikofaktor werden.

Dr. Ing. Benjamin Geat hat ein Sanierungskonzept für die Brücke ausgearbeitet; die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf 51.700.000.- Lire.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung des Projektes für die Sanierung der Brücke.

- Punkt 9: Vergabe der Arbeiten für Sanierungsmaßnahmen an den Stützfundamenten bei der Brücke über die Ahr in Gais - Ernennung des Bauleiters

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Arbeiten der Firma Betonform OHG aus Gais zuzusprechen; auf die Ausschreibungssumme von 43.225.000.- Lire gewährt die Firma Betonform einen Preisnachlaß von 5,5 Prozent.

Zum Bauleiter wird der Projektant bestellt; das Honorar beläuft sich auf 3.610.800.- Lire (mit Mehrwertsteuer und Beitrag für die Pensionskasse der Ingenieure und Architekten).

Da mit den Arbeiten sofort begonnen werden soll, wird der Beschluß für unverzüglich vollstreckbar erklärt.



Als man mit den Arbeiten zur Sanierung der Brücke begann, konnte man sich erst so richtig ein Bild von dem Zustand der Stützfundamente machen - sie waren in einem weitaus schlechteren Zustand, als man vorher angenommen hatte.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Brücke führte das Amt für Wildbachverbauung mit einem Kostenaufwand von rund 35.000.000.- Lire im Bereich der Brücke beiderseits der Ahr Arbeiten zur Befestigung des Ufers durch; außerdem wurde unter der linken Brückenseite eine weitere Öffnung geschaffen, damit bei Hochwasser eine größere Wassermenge durchfließen kann.

Bei den überaus starken Niederschlägen am 18. und 19. Juni hat es sich gezeigt, daß sowohl die Verbauung des Ufers als auch die Sanierung der Stützfundamente gerade noch zur rechten Zeit erfolgt waren.

Punkt 14: Genehmigung des Projektes für den Bau der Wasserleitung in Mühlbach

Seit dem 1. Jänner 1987 ist die Gemeindeverwaltung für die Wasserversorgung in Mühlbach zuständig.

Die übernommene Trinkwasserleitung stammt aus dem Jahr 1950; sie besteht aus Stahlrohren, die schon ziemlich stark verrostet sind. Dies hat zur Folge, daß die Hydranten wegen des enormen Druckgefälles nicht mehr funktionieren und die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr garantiert ist; eine Erneuerung des Leitungsnetzes ist unumgänglich.

Die Gemeindeverwaltung ist auch gewillt, die betreffenden Arbeiten in Angriff zu nehmen. Dr. Herbert Lanz aus Bruneck hat ein Projekt ausgearbeitet, das Ausgaben von 158.000.000.- Lire vorsieht.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat das von Dr. Herbert Lanz ausgearbeitete Projekt; finanziert werden soll das Bauvorhaben durch ein Darlehen der Depositenbank und durch Eigenmittel der Gemeinde.

Punkt 15: Ansuchen an die Depositenbank um Gewährung eines Darlehens von 100.000.000.- Lire für den Bau der Wasserleitung in Mühlbach

Die Depositenbank hat der Gemeindeverwaltung die Darlehenssumme mitgeteilt, für welche der Staat die Abzahlung übernimmt: 100.000.000.- Lire. Das Geld muß vornehmlich für den Bau von Wasserleitungen, Kläranlagen und Kanalisierungen verwendet werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, bei der Depositenbank ein Darlehen von 100.000.000.- Lire aufzunehmen und es für den Bau der Wasserleitung in Mühlbach zu verwenden.

Punkt 16: Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden verschiedene Kostenvoranschläge für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges eingeholt:

- Fa. Herbert Schrötter, Algund
Vorführ-Unimog (ca. 130 Betriebsstunden),
Typ 1200 (125 PS) 111.628.000.- L.
- Fa. Autoindustriale AG, Bozen
Neuer Unimog, Typ U 1250 L/80 129.368.444.- L.
- Fa. Sebastian Jaufenthaler, Gais
Schlepper Fendt Kommunal-Geräteträger
' 380 GT-Allrad (80 PS) 76.582.000.- L.

Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters geheim abgestimmt. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Ankauf des Vorführ-Unimogs	9 Stimmen
Ankauf des Fendt Kommunal-Geräteträgers	4 Stimmen
Weiß	1 Stimme

Somit wird der Vorführ-Unimog angekauft; die Übergabe des Fahrzeuges soll innerhalb Juni dieses Jahres erfolgen.

Punkt 18: Bauleitplanänderungen

Die einzelnen Anträge werden verlesen; nach Abschluß der Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über die einzelnen Anträge geheim abgestimmt (14 Abstimmende).

- a) Wieser Karl OHG, Mühlen
Ausweisung einer Zone für öffentliche Einrichtungen für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes (Wasserfassung, Druckrohrleitung, Zentrale)

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 weiße Stimmen

Somit ist dieser Antrag angenommen.

- b) Fraktion Gais
Richtigstellung des Verlaufs der Straße von der Abzweigung bei der Talfriedenstraße bis zur Einfahrt in die Erweiterungszone "Fraktionsgrund"

14 Ja-Stimmen

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

- c) Sebastian Jaufenthaler, Beikircher, Gais
Umwidmung der Gp. 599 K.G. Gais von Wald in landwirtschaftliches Grün

6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 weiße Stimme

Für diesen Antrag ist keine Mehrheit zustande gekommen.

- d) Anna Plankensteiner, Widmer, Uttenheim
Umwidmung eines Teils der Gp. 1105/1 K.G. Uttenheim von Wald in landwirtschaftliches Grün

8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 weiße Stimme

Somit ist dieser Antrag angenommen.

3. Sitzung des GR vom 09.06.1987: 17 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Von der Autonomen Provinz Bozen wurde in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband und dem Autonomen Verband der Südtiroler Gemeindegemeinschaften eine Geschäftsordnung des Gemeinderates erstellt.

Die 48 Artikel dieser Geschäftsordnung werden einzeln durchgegangen, bei einigen werden geringfügige Änderungen angebracht.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Geschäftsordnung.

Punkt 3: Genehmigung der Verordnung betreffend das Recht der Akteneinsicht seitens der Bürger

Von der Autonomen Provinz Bozen wurde in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband und dem Autonomen Verband der Südtiroler Gemeindegemeinschaften auch eine Verordnung betreffend das Recht der Akteneinsicht seitens der Bürger erstellt. Diese Geschäftsordnung besteht aus sieben Artikeln.

Art. 1

Gegenstand

Diese Verordnung regelt das Recht der Bürger, in die von der Gemeinde erlassenen Maßnahmen Einsicht zu nehmen gemäß Art. 5 des R.G. 14.8.1986, Nr. 4. Die Akteneinsicht, insofern sie durch diese Verordnung geregelt ist, bezieht sich auf Angelegenheiten, die im laufenden Archiv aufbewahrt werden. Für die Benützung der Abteilungen des Ablagearchivs gelten die Bestimmungen des Art. 7 des L.G. 13.12.1985, Nr. 17, zusammen mit denen des D.P.R. 30.9.1963, Nr. 1409 sowie des kgl. Dekretes 2.10.1911, Nr. 1163.

Art. 2

Bestimmungen des Rechtes

Alle Bürger haben das Recht, die von den Organen der Gemeinde erlassenen förmlichen Maßnahmen einzusehen.

Unter „Maßnahmen“ sind Verwaltungsakte zu verstehen, die Rechtswirkungen für Dritte mit sich bringen und somit bei der jeweils zuständigen Gerichtsbehörde anfechtbar sind, wie Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses, Anordnungen des Bürgermeisters oder des beauftragten Assessors, Ermächtigungen, Konzessionen, Verträge, Zuschlagsniederschriften bei Arbeitsvergabe oder Versteigerungen, Ablehnungsbescheide u.ä.

„Maßnahmen“ im obigen Sinne sind hingegen unter anderem nicht: Gutachten ohne darauffolgende Maßnahme, Meldungen und Anzeigen, noch nicht beschlossene Bauprojekte, Beanstandungen an Bedienstete, Vorschläge für zu erlassende Maßnahmen, Berichte, interne Niederschriften, Übertretungsniederschriften, Geschäftsvorgänge im Rahmen von privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde oder ihrer Betriebe sowie die vom Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Regierungsbeamter erlassenen Maßnahmen.

Nicht einsehbar sind schließlich Akte und Dokumente, die ihrem Inhalt nach vertraulich sind oder von der Verwaltung als solche erklärt werden.

Art. 3

Akteneinsicht während der Veröffentlichungsfrist

Das Recht auf Einsichtnahme in Verwaltungsakte während deren Veröffentlichung kann ohne besondere Förmlichkeiten auch auf mündlichen Antrag und umgehend wahrgenommen werden.

Veröffentlichungspflichtige Maßnahmen können erst mit Beginn ihrer Kundmachung eingesehen werden.

Art. 4

Antrag und Zeitplan

Für die Akteneinsicht seitens der Bürger wird vom Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand und nach Anhören des Gemeindevorstandes, ein eigener Zeitplan festgelegt. Die betreffende Verfügung ist an der Amtstafel anzuschlagen und in ortsüblicher Weise auch anderswie kundzutun.

Die Akteneinsicht muß beim Bürgermeister schriftlich und stempelfrei beantragt werden. Dieser bzw. der zuständige Assessor ermächtigt, innerhalb der nächsten drei Tage, mit entsprechendem Vermerk auf dem Ansuchen, das jeweilige Amt, dem Antrag stattzugeben.

Art. 5

Vorschriften für die Einsichtnahme

Die Akteneinsicht hat ausschließlich im jeweiligen Amt und in Anwesenheit des zuständigen Beamten zu erfolgen.

Auf dem für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Schriftstück dürfen keine Zeichen oder Vermerke angebracht werden. Dasselbe darf, ohne ausdrückliche Ermächtigung seitens des Bürgermeisters, auch nicht ganz oder teilweise abgeschrieben oder abgelichtet werden.

Art. 6

Ausstellung von Abschriften

Für die Aushändigung von Abschriften von Beschlüssen, Verordnungen und Tarifen an den Bürger gelten die Bestimmungen des Art. 52, 4. Absatz des E.T.G.O. 19.1.1984, Nr. 6/L und des Art. 42, 2. und 3. Absatz der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung 12.7.1984, Nr. 12/L.

Art. 7

Einsprüche

Die Verweigerung der Akteneinsicht nach Art. 2 und folgende dieser Verordnung sowie die Ablehnung von Abschriften nach Art. 6 sind dem Antragsteller mit begründetem Bescheid bekanntzugeben. Gegen diesen kann beim Gemeindevorstand Einspruch erhoben werden.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung.

Punkt 8: Änderung am Bauleitplan der Gemeinde: Umwidmung der Gp. 599 K.G. Gais von Wald in landwirtschaftliches Grün

Da in der letzten Gemeinderatsitzung für oder gegen diesen Antrag, eingebracht von Sebastian Jaufenthaler, keine Mehrheit zustande gekommen ist, muß sich der Gemeinderat erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

Mehrere Gemeinderäte äußern sich ausführlich zu der beantragten Umwidmung.

Die geheime Abstimmung erbringt folgendes Ergebnis:

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 weiße Stimmen

Somit ist die Umwidmung genehmigt.

Punkt 11: Beitritt zum Verein "Stille Hilfe für Südtirol"

Die Gemeinde Gais hat in den letzten Jahren von der "Stillen Hilfe für Südtirol" beträchtliche finanzielle Mittel erhalten: Der Bau des Kindergartens in Gais wurde mit 40.000.000.- Lire unterstützt, der Bau des Kindergartens in Uttenheim mit 70.000.000.- Lire.

Zudem hat der gemeinnützige Verein in verschiedenen sozialen Härtefällen Mitbürgern schnell und unbürokratisch geholfen.

Am 17. Februar beschloß der Gemeindeausschuß, dem Verein beizutreten, um "Solidarität zu bekunden" und ein Zeichen der Anerkennung zu setzen.

Der Landesausschuß annullierte in der Sitzung vom 23. März den Beschluß des Gemeindeausschusses; darüber berichtete die deutsche und die italienische Tagespresse in der Ausgabe vom 27. März:

**„Stille Hilfe“ für Gais
vom Land annulliert**

Bozen/Gais (LPA) — Die Landesregierung hat in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan der Gemeinden den Beschluß über den Beitritt der Gemeinde Gais zum Verein Stille Hilfe für Südtirol annulliert.

Die Landesregierung hat diese Verfügung damit begründet, daß der Beitritt nicht vom Gemeinderat, sondern vom Gemeindeausschuß beschlossen worden ist, obwohl aufgrund der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig sei. Der Gemeinderat ist es, der über Maßnahmen und Aufgaben beschließt, die die Ortsgemeinschaft betreffen, wenn diese nicht ausdrücklich in den Kompetenzbereich des Ausschusses oder des Bürgermeisters fallen. Bezüglich des Beitrittes zu Vereinen, Komitees und anderen Einrichtungen räumt die Gemeindeordnung dem Gemeindeausschuß jedoch keine Zuständigkeit ein. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den Beschluß der Gemeinde Gais als gesetzwidrig befunden. Durch den Beitritt zur Stillen Hilfe — und dies ist neben dem ersten, die Form betreffenden, der zweite Annullierungsgrund — würde die Gemeinde Gais Verpflichtungen eingehen, die außerhalb des Interessenbereichs der Gemeinde liegen. Die finanziellen Mittel können aber nur (Art. 118 der Gemeindeverfassung) für Verwaltungsaufgaben ausgegeben werden, die im Interesse der Ortsgemeinschaft liegen.

**Land sagt nein
Gemeinde Gais
darf nicht
zur "Stillen
Hilfe"**

Die Größherzigkeit der Gemeinde Gais ist vorerst am gestrengen Land gescheitert. Die 2.400-Seelen-Gemeinde hatte vor kurzem beschlossen, dem gemeinnützigen Verein "Stille Hilfe für Südtirol" beizutreten. Der Aufruf des Stille-Hilfe-Vorsitzenden Gerhard Bletschacher, am Hilfswerk möchten sich nach und nach auch die Südtiroler selber etwas lebhafter und spendefreudiger beteiligen, wurde in Gais offenbar beherzigt. Die Landesregierung hat den Beitrittsbeschluß jedoch inzwischen annulliert. Der entsprechende Beschluß, befanden die Aufseher beim Land, hätte in Gais, wenn schon, vom Gemeinderat und nicht, wie geschehen, nur vom Gemeindeausschuß gefaßt werden müssen. Der "Stille-Hilfe"-Beschluß der Gaiser war aber auch aus einem zweiten Grund gesetzwidrig: Er ermöglicht Ausgaben "außerhalb des Interessensbereichs der Gemeinde". Dies stehe im Widerspruch zur Gemeindeverfassung.

Der Gemeindeausschuß trug dem formalen Einwand des Landesausschusses Rechnung; er legte die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vor.

Über die Entscheidung des Gemeinderates berichtet die Tageszeitung "Dolomiten" in der Ausgabe vom 8. Juli:

Gais will Mitglied der Stillen Hilfe sein

Trotz Annullierung des vorhergehenden inhaltlich gleichen Beschlusses erneut Einstimmigkeit

Gais (HGM) — Am 17. Februar dieses Jahres wurde vom Gemeindeausschuß Gais der Beschluß gefaßt, der Stillen Hilfe für Südtirol als Mitglied beizutreten. Dieser Beschluß war von der Landesregierung annulliert worden, da — wie es seinerzeit in einer Pressemitteilung des Landespresseamtes hieß — der Beschluß nicht vom Gemeinderat, sondern vom Ausschuß gefaßt worden war. Zudem war darauf verwiesen worden, daß die Gemeinde Gais durch einen Beitritt zur Stillen Hilfe Verpflichtungen eingehen würde, die außerhalb des Interessenbereichs der Gemeinden liegen, daß finanzielle Mittel aber gemäß Art. 118 der Gemeindeverfassung nur für Verwaltungsaufgaben ausgegeben werden können, die im Interesse der Ortsgemeinschaft liegen. Und dieses Interesse bekundete der Gemeinderat von Gais nun mit einem einstimmigen Beschluß, mit dem erneut der Beitritt gutgeheißen wird. Der Jahresbeitrag, den Gais entrichten will, wurde mit 300.000 Lire festgesetzt. Zudem wollen die Ratsmitglieder auf das Sitzungsgeld für eine Ratssitzung verzichten und diesen Betrag ebenfalls der Stillen Hilfe zur Verfügung stellen.

Natürlich hat man sich in Gais diesen erneuten Vorstoß gut überlegt, da es ja nicht nur darum ging, Solidarität mit der Stillen Hilfe zu zeigen, die immer mehr auch von Südtirolern selbst unterstützt werden sollte, sondern auch um rechtliche Fragen. Im Gemeinderat wurde daher auf die großzügige Hilfe verwiesen, welche sehr wohl die öffentlichen Belange der Gemeinde unterstützt, weiters auch auf den finanziellen Einsatz der gemeinnützigen Organisation, die mit

Gerhard Bletschacher ihren rührigen Promotor und Leiter hat, in verschiedenen sozialen Härtefällen. Da über das direkte Interesse der Ortsgemeinschaft an einem Beitritt zur Stillen Hilfe kein Zweifel bestehen könne, äußerte man sich sehr verwundert über den Annullierungsbeschluß der Landesbehörde und faßte den Beschluß nochmals, diesmal durch das richtige Gremium.

Anmerkung: In der Zwischenzeit ist der Beschluß des Gemeinderates vom Landesausschuß überprüft worden. Er erlitt das gleiche Schicksal wie der Beschluß des Gemeindeausschusses: Der Beitritt des Gemeinde Gais zur "Stillen Hilfe für Südtirol" wurde annulliert. Aus dem Schreiben des Landesausschusses an den Bürgermeister sei zitiert:

Betrifft: Beitritt zum Verein "Stille Hilfe für Südtirol e.V. München"
Beschluß Nr. 43 vom 9.6.1987

DER LANDESAUSSCHUSS VON SÜDTIROL

v e r f ü g t

in der Sitzung vom 13.7.1987

... Nach Einsichtnahme in den Art. 118 der Verfassung, laut dem durch die Gesetze der Republik den Provinzen, Gemeinden oder anderen örtlichen Körperschaften Verwaltungsbefugnisse zuerkannt werden, die von ausschließlich örtlichem Interesse sind;

In Erwägung, daß aufgrund dieses Prinzipes den Gemeindeverwaltungen Befugnisse im ausschließlichen Interesse ihres territo-

riellen Wirkungskreises und nicht außerhalb davon zuerkannt sind, Grundsatz, der auch im Art. 1 des E.T.G.O. verankert ist, und laut dem die Gemeinde als unmittelbare Wahrerin der Erfordernisse der Gemeinschaft, die sie vertritt, jedes für den allgemeinen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zweckdienliches Vorhaben zu ergreifen und zu fördern hat;

...

Festgestellt, daß laut den Satzungen die Stille Hilfe ihre Tätigkeit im Ausland wie auch in Südtirol ausübt, weshalb aufgrund der vorgenannten Bestimmungen der Beschluß als gesetzeswidrig zu betrachten ist und annulliert werden muß;

Kraft und im Sinne des Art. 58 des E.T.G.O.;

einstimmig

DIE ANNULLIERUNG

des gegenständlich angeführten Beschlusses... mit Ausnahme des Punktes 3 des verfügenden Teiles, mit dem die Ratsmitglieder zu Gunsten der Stillen Hilfe auf das Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung verzichten.

Punkt 12: Neufestsetzung des Erschließungsbeitrages ab 01.01.1988

Einstimmig wird beschlossen, den Erschließungsbeitrag von derzeit acht Prozent der amtlich festgelegten Baukosten¹ mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 auf fünf Prozent herabzusetzen; im gleichen Ausmaß wird der Erschließungsbeitrag in den benachbarten Gemeinden St. Lorenzen, Sand in Taufers, Mühlwald, Ahrntal und Prettau eingehoben.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß dieser Beschluß für Bauten und Erweiterungen in den Auffüllzonen, Sannierungszonen und im landwirtschaftlichen Grün gilt, nicht aber für Bauten in den Erweiterungszonen. In den Erweiterungszonen wird der Erschließungsbeitrag nach den effektiven Kosten der primären Infrastrukturen berechnet.

Punkt 13: Ansuchen um eine weitere Buslizenz mit Fahrer

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, vor allem wegen der touristischen Bedeutung der Gemeinde um eine weitere Buslizenz für das Gemeindegebiet anzusuchen.

Punkt 15: Festsetzung des Kindergartenbeitrages für das Schuljahr 1987/88

Laut Beschluß der Landesregierung darf die Monatsgebühr für Besuch des Kindergartens die Höchstgrenze von 50.000.- Lire nicht überschreiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Vorschlag des Kindergartenbeirates entsprechend die Monatsgebühr wie folgt festzulegen:

¹ Für das zweite Halbjahr 1987 wurden die Baukosten wie folgt festgelegt: 269.000.- Lire pro Kubikmeter

27.500.- Lire für das erste Kind einer Familie
18.000.- Lire für das zweite Kind einer Familie
Für ein weiteres Kind aus einer Familie ist kein Beitrag
zu entrichten.

In sozialen Härtefällen kann der Kindergartenbeitrag herab-
gesetzt bzw. ganz erlassen werden.

Punkt 16: Genehmigung des Projektes für den Bau des Gehsteiges von
der Brücke über die Ahr bis zur Bäckerei Knapp in Gais

Das Ausführungsprojekt für den Bau des Gehsteiges, ausgear-
beitet vom Planungsbüro Sulzenbacher & Clara aus Bruneck,
wird einstimmig genehmigt; die Kosten für den Bau des Geh-
steiges belaufen sich auf 37.530.000.- Lire.

- 17.03. 47 Grundzuweisung ins Eigentum der Gp. 318/19 K.G. Uttenheim - Ausmaß: 187 m² - in der Erweiterungszone "Weidach" an Georg Niederbrunner
- 17.03. 50 Auftragserteilung an Arch. Dr. Otto Irsara aus Bruneck für die Ausarbeitung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Mühlbach" - Honorar: 4.393.140.- Lire (Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse für Ingenieure und Architekten inbegriffen)
- 26.05. 121 Gewährung eines Beitrages von 1.000.000.- Lire an den Bildungsausschuß für die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten
- 26.05. 122 Jugenddienst des Dekanates Taufers: Liquidierung des Kostenanteils in Höhe von 2.116.500.- Lire für die Finanzierung des Tätigkeitsprogramms im Jahr 1987
- 26.05. 123 Gewährung eines Beitrages von je 600.000.- Lire an den Pfarrer von Gais und an den von Uttenheim sowie von 700.000.- Lire an den Pfarrer von Mühlbach und Tesselberg für den Mesnerdienst an den jeweiligen Kirchen
- 26.05. 124 Gewährung von Beiträgen in einer Gesamtsumme von 9.150.000.- Lire an folgende Vereine, Verbände und Organisationen:
- Schützenkompanie Uttenheim
 - SSV Uttenheim
 - Tennisclub Gais
 - Wanderbund Gais
 - Eissportverein Gais
 - Männergesangsverein Gais
 - Kirchenchor Gais
 - Kirchenchor Mühlbach
 - Schülersinggruppe bzw. Jugendchor Uttenheim
 - Katholischer Familienverband, Zweigstelle Gais
 - Katholischer Familienverband, Zweigstelle Uttenheim
 - Katholische Frauenbewegung Uttenheim
 - KVW - Ortsgruppe Gais
 - Jugendgruppe Gais
 - Jugendgruppe Mühlbach
 - Jungschargruppe Uttenheim
 - Pfadfinder Gais
 - Verband für Heimatpflege - Ortsvertretung Gais-Uttenheim
 - Fotogruppe Gais
 - Theaterverein Uttenheim
 - Südtiroler Kinderdorf
 - Arbeitsgemeinschaft für Behinderte, Gruppe Pustertal¹

¹ Weitere Beiträge an verschiedene andere Vereine werden gegen Vorlage von Rechnungen zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt.

- 04.06. 125 Gewährung eines weiteren Beitrages in Höhe von 5.000.000.- Lire an den Präsidenten des Pfarrgemeinderates von Mühlbach für den Einbau der Glockenläutanlage bei der Kirche von Mühlbach
- 04.06. 132 Grundzuweisung ins Eigentum der Gp. 318/19 K.G. Uttenheim - Ausmaß: 187 m² - in der Erweiterrungszone "Weidach" an Oswald Oberegger
In Abänderung der eigenen Beschlüsse Nr. 46 und 47 wird Herrn Georg Niederbrunner die Gp. 318/18 K.G. Uttenheim - Ausmaß: 187 m² - ins Eigentum zugewiesen.
- 16.06. 137 Gewährung eines Beitrages von 5.000.000.- Lire an den Pfarrer von Gais für Anschaffungen und Arbeiten (Restaurierung der Kreuzwegstationen u.a.)
- 16.06. 140 Schneeräumung im Winter 1986/87: Liquidierung der Rechnungen von:
- | | |
|---------------------------|------------------|
| Josef Renzler, Gais | 5.876.164.- Lire |
| Alois Kirchler, Mühlbach | 2.885.100.- Lire |
| FF Uttenheim | 2.520.000.- Lire |
| Karl Marcher, Uttenheim | 1.302.200.- Lire |
| Franz Schuster, Uttenheim | 145.000.- Lire |
- Die Mehrwertsteuer ist in den angeführten Beträgen enthalten; die FF Uttenheim unterliegt nicht der Rechnungslegung und der Einzahlung der Mehrwertsteuer.

Teil II: I N T E R E S S A N T E S - W I S S E N S W E R T E S

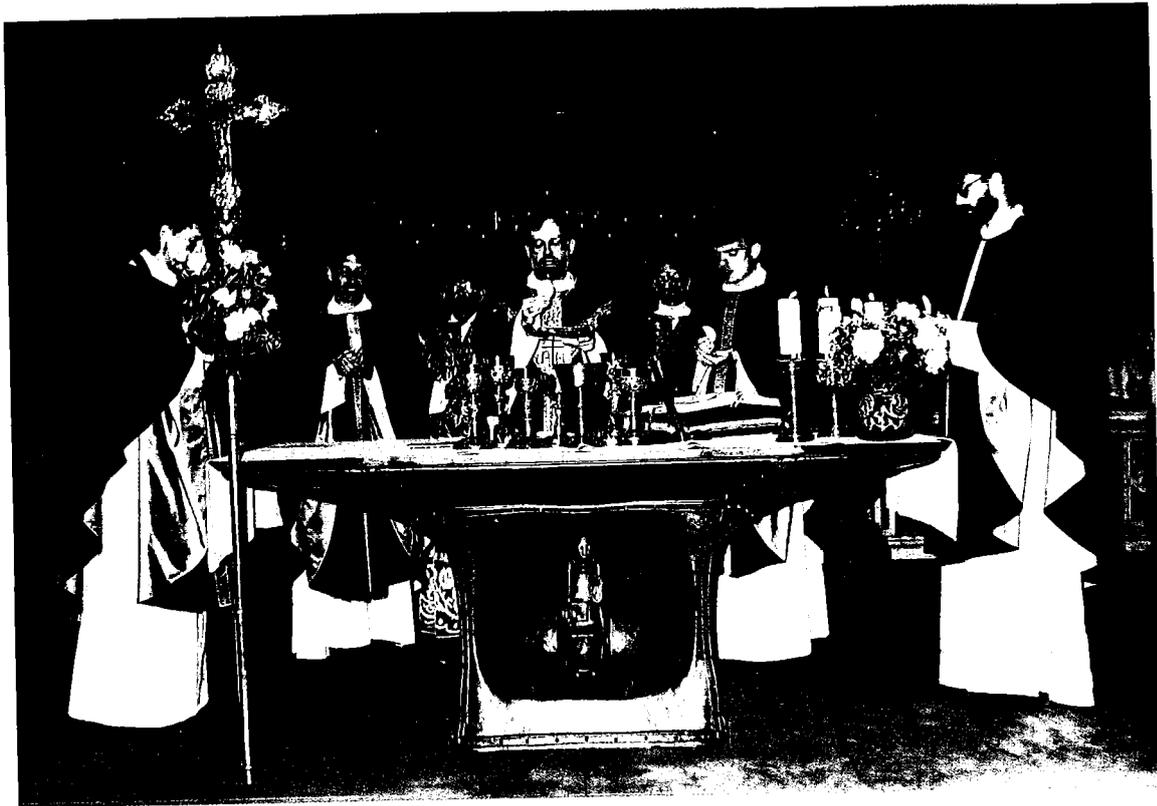
1. Nach 18 Jahren wieder Primiz in Gais
=====

Im Jahr 1969 feierte P. Richard Nöckler seine Primiz. Danach mußten die Gaisinger 18 Jahre warten, bis am 5. Juli 1987 wieder einer aus ihrer Mitte sein Erstlingsopfer feierte.

Damit dieses selten gewordene Fest auch würdig und seiner Bedeutung entsprechend gestaltet werde, wurde innerhalb des Pfarrgemeinderates ein eigenes Komitee unter der Leitung von Pfarrer Silvester Aschbacher und Dr. Josef Griesmair gebildet. Dank der gründlichen und gewissenhaften Planung und Vorbereitung durch dieses Komitee und des eifrigen Mitwirkens der ganzen Bevölkerung wurde die Primizfeier zu einem eindrucksvollen Fest des Glaubens.

Bereits am Dreifaltigkeitssonntag und am Fronleichnamfest wurde die Bevölkerung auf das größte Fest, das eine Dorfgemeinschaft feiern kann, eingestimmt. Nach den Gottesdiensten trugen zwei Jugendliche folgende Primizladung, verfaßt von Dr. Clemens Auer aus Sand in Taufers, vor:

Achtung, Achtung! Und augipaßt,
damit ihr 's dohearscht und richtig derfaßt
und weitasogt anondo zi Neide:
Wier vokündn enk heinte a groaßa Freide,
wi se des tausendjährige Goas
seit Menschngidenkkn nimma woäß;
a Freide, dei ins do Himml schenkt;
itz lissnt, Leitlan, und staunt und denkt!
Den I v o M u s e r hots glicklich dowischt,
den hot sich do Herrgott außagfischt
und hotn güetla für sich kassierscht,
damit er 's ebm aa probierscht,
wi horscht es isch und wi vohöllt,
wenn man sich zur Welt querstöllt;
des isch schun a Gfrett,
obo ondorscht geats net
bán Menschnfischn
und Sealn-Dowischn;
man isch im Strom drinne,
obo im Gegnsinne;
do hoßts noa sich rüern
und di Fischlan auspüern:
di Willign zichtn



Priesterweihe im Dom zu Brixen:
Die vier Neupriester unserer Diözese mit Bischof Wilhelm Egger



Unser Primiziant mit seinen Angehörigen nach der Priesterweihe

di Vozogtn aurichtn,
di Zweiflndn schüttln,
di Gleichgiltign rüttln,
di Sumsign treaschtn,
di Koltn oureaschtn,
und di Nichtign wi di Nutz
in 'n Himml auchnschutz.

Do brauchts schu Manndo, und bsundos junge
mit an extra Giduld und a guita Lunge
und holt an Glaabm, an felsnfeschtn:
wer des olls hot, der zäilt zu den Beschtn!
Weil heintzitouge Christ zi sein,
isch völlig net möglich odo frisch fein,
grod wi mans nimmp;
wer sovl weit kimm, p,
wi do I v o isch kemm,
der lott sichs net nemm
und mocht Earnscht und an Knopf;
und ab da g'hearn sein Kopf,
sein Herschz und seine Geischo
dem Herrn, seinem Meischo.

Es steat net guit mitn Menschngeschlecht,
und do Menschsohn am Kreize hot recht,
wenn a schreit: "Mein Gott, ich kann es nicht fassn,
warum denn hast DU mich verlassn?!"

Af di leschtn Frougn Ontworscht: zi gebm,
dofür wol lohnt es sich zi lebm;
dozui isch do I v o beruifn und bereit:
Priescho will er sein af Lebmszeit,
solong bis sein Meischo ruißt mit Fug:
"Freund I v o, komm, es ist genug!"

,Olso, Leitlan, paßt au,
itz soug mo 's ginou:
Primiz isch am 5. Juli um holb nein;
wer sitzn will, mu früa dosein!
Des willige Kirchl wersch net olla dofosn
und muß sich va außn onstaun lossn;

wer das geischtliche Auge hot,
der siecht sich an dem Toge sott,
der siecht as wi durch a Himmlsritze
di gonz högschtn Drei afn Gnoudnsitze
und af gleicho Heache ginau
di Mittlerin, di Himmlsfrau;
und afs gonze Goas geat a Seign niedo
und a Himmlsduft as wi van an Fliedo;
's schienschte Fescht von gonzn Joure:
do I v o steat am Primizoltoure!
Er lott enk schien grüeßn und hätt' la oans gearn,
daß nämlich di Leit wiedo 's Betn dolearn,
den tiefan Sinn des Lebms dofossn
und sich va do Welt net vosklavn lossn;
man isch jo eh völlig ingilettit:
denkt, Leit, wi dis di Sealn dorettit:
's Wichtigschte va den Eardngeschäftn -
learnt wiedo betn aus Leibeskräftn!
Menschnfurcht isch nimma am Plotze;
do Herrgott hot ins ban leschtn Lotze,
er lott ins nett aus, wenn mo net selba wöll
und earlich sein und ins ordntlich stöll.
Wier donkn fürs Lissn und schließn itz
und sougn af Wiedosehn ba do P r i m i z !

Am Samstag vor dem Fronleichnamfest gestaltete die Jugendgruppe nach der Vorabendmesse eine Gebetsstunde für und mit unserem Primizianten.

Am 28. Juni weihte Bischof Wilhelm Egger Ivo Muser gemeinsam mit den anderen drei Diakonen aus unserer Diözese, Markus Karl von Pföstl aus Algund, Gottfried Ugolini aus Neumarkt und P. Ewald Volgger aus Reichach, im Dom zu Brixen zu Priestern.

Über die Primizfeier in Gais sei hier der Bericht der Tageszeitung "Dolomiten" vom 7. Juni 1987 wiedergegeben; dieser Bericht wird allerdings an verschiedenen Stellen ergänzt, u.a. mit den Gedichten, soweit sie zur Verfügung standen.

"Die Feierlichkeiten begannen - wie bei solchen Festen üblich - mit dem Einzug am Vorabend der Primiz. Mit zwei Kutschen wurden der Primiziant, die engsten Verwandten und P. Ewald Volgger OT... in St. Georgen abgeholt. Dort spielte zu Ehren des Neupriesters die Musikkapelle St. Georgen, der ein Bruder des Gefeierten als Kapellmeister vorsteht."

In Gais hatten sich inzwischen eine große Menschenmenge, die Musikkapelle und die Schützen bei einer Triumphpforte am Windscharplatz eingefunden, um den Primizianten zu empfangen.



Ivo Muser wird am Windscharplatz von der Bevölkerung empfangen.



"Ich bin stolz,
ein Gaisinger
zu sein!" rief
Ivo seinen Mit-
bürgern zu.

Als der Neupriester kurz nach 19.00 Uhr eintraf, entbot ihm zunächst ein Kind mit diesem Gedicht den Willkommensgruß:

"Willkommen in Gais!" soll ich Dir sagen,
dazu hat man mich hierhergestellt.
Gais feiert Primiz in diesen Tagen,
doch das Wichtigste hat uns dafür noch gefehlt.

Der Primiziant, er ist die Mitte,
um die sich diesmal alles dreht,
es ist so Brauch, es ist so Sitte,
daß er auch einmal im Zentrum steht.

Das ganze Dorf ist auf den Beinen,
seit Monaten wird schon vorausgeplant
so ein seltenes Fest will man nicht versäumen,
will man gehörig feiern in unserem Land.

Doch es sollte vor allem Dir gefallen,
wie wir umrahmen Dein erstes Mahl,
zur Freude des Priesters die Häuser erstrahlen,
ist girlanden-geschmückt das Kirchenportal.

Und nicht nur bis morgen darf die Begeisterung halten,
man möge Dich schätzen ein Leben lang,
so kannst im Beruf Du Dich voll entfalten,
das wünsche ich Dir bei diesem Empfang.¹

Dann begrüßte Pfarrer Silvester Aschbacher den Primizianten. Auch dankte er ihm für seinen Einsatz bei den Gottesdiensten und das gute Beispiel, das er der Pfarrgemeinde stets gegeben habe. Bürgermeister Max Brugger wünschte ihm im Namen der ganzen Bevölkerung Gottes Segen bei der verantwortungsvollen Aufgabe, zu der er berufen wurde. Nach einem Reigen, dargeboten von Schülern, bewegte sich ein langer Zug durch das festlich geschmückte und beflaggte Dorf zur Pfarrkirche, die die Gläubigen bei weitem nicht fassen konnte. Aber man hatte vorsorglich im Friedhof Bänke aufgestellt und eine Lautsprecheranlage installiert. In der Pfarrkirche hielt man eine Andacht, bei der um geistliche Berufe gebetet wurde. Im Rahmen dieses Wortgottesdienstes segnete der Pfarrer Meßkleid und Kelch, die als Primizgeschenke bereitlagen. Zum Abschluß erteilten Ivo Muser und P. Ewald Volgger OT den Primizsegen.

Anschließend waren alle, Einheimische und Gäste, auf dem Kirchplatz und im Widumgarten zu einem Imbiß eingeladen. "Gaisinger Familien sowie der Familienverband und die Firma Trinkgut sorgten für das leibliche Wohl der Gäste.

1 Dieses sowie alle folgenden Gedichte verfaßte, soweit nicht anders vermerkt, Arch. Dr. Hans Schwärzer.



Am Morgen des Primiztages ist Ivo sichtlich bewegt von dem Gruß, den ihm Kinder überbringen.

Mit dem Anbruch der Dunkelheit begann die beeindruckende Lichterprozession durch die Straßen von Gais. Viele Bergfeuer rund um Gais und die Feuerwehr (sie hatte u.a. den Ordnungsdienst inne) mit großen Fackeln gaben der Feier einen noch würdigeren Rahmen. Im Dorf selbst war jedes Haus geschmückt, und schöne, kunstvolle Transparente mit religiösen Motiven oder Texten, die in monatelanger Arbeit von mehreren Gruppen gefertigt wurden, schmückten die Fenster. Am Musikpavillon angelangt, bedankte sich Ivo Muser für den herzlichen Empfang." U.a. sagte er: "Ich habe unser Dorf noch nie so festlich und so erleuchtet gesehen wie an diesem Abend. All diese vielen Lichter, Transparente und Feuer und auch die Kerzen, die wir in den Händen tragen, haben dann ihre wahre Berechtigung, wenn sie ein Hinweis sind auf den, der allein das Licht der Welt ist: Jesus Christus

Ein solches Licht möchte ich versuchen als Priester zu sein, ein kleines Licht, das die Menschen hinweist auf Christus... Und noch eines bewegt mich an diesem Abend: Der Priester ist aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt. Der Priester bleibt in seiner Berufung selbst ein Mensch, der angewiesen ist auf das Verständnis, die Mithilfe und das gute Beispiel seiner Mitmenschen. Der Priester braucht die Menschen, so wie die Menschen den Priester brauchen. Gemeinsam sind sie berufen, Licht der Welt zu sein - nicht um sich selbst zu bescheiden oder sich in diesem Licht zu sonnen, sondern um Zeugnis abzulegen für Jesus Christus, das einzig wahre Licht der Welt."

Am Sonntag wurden die Gaisinger schon früh mit Böllerschüssen geweckt. Zahlreiche Gläubige aus nah und fern - darunter eine große Abordnung aus Seis, wo Ivo im letzten Jahr als Diakon gewirkt hatte - waren nach Gais gekommen. Vor dem Einzug in die Pfarrkirche überreichten Kinder dem Primizianten einen Blumenstrauß und sagten dazu folgendes Gedicht auf:

Guten Morgen dem Primizianten
wünschen die Kinder von Gais.
Eltern, Brüder und Verwandten
grüßen die Kinder von Gais

Diese Blumen, die wir gefunden
auf den Feldern von Gais,
haben wir zu einem Strauß gebunden
für den Primizianten von Gais.

Es tönt aus dem Blau der Glockenblume:
Alles zu Gottes Ehr und Ruhme!

Weinrote Kugeln trägt der Wiesenklee.
Das Glück Dir immer zur Seite steh!

Köpfe aus Gold hat der Hahnenfuß,
zeigt Dir, daß Reichtum nicht teuer sein muß.